

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 23.05.2011 – 21. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

120. Curriculum für das Bachelorstudium der Fennistik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 vorbehaltlich des Beschlusses der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission das Curriculum für das Bachelorstudium der Fennistik (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Der Beschluss der Curricularkommission erfolgte am 16. Mai 2011.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

Das Ziel des Bachelorstudiums Fennistik an der Universität Wien ist, den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse über die finnische Sprache, Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart sowie der aktiven und passiven Beherrschung der finnischen Sprache.

Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muss.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Fennistik an der Universität Wien erwerben eine Qualifikation

- entweder für unterschiedliche Berufe im Gebiet der Wirtschaft und Dienstleistungen, Gesellschaft und Politik, Kultur- und Bildungsinstitutionen oder Medien, die ein breiteres und tieferes Verständnis der Sprachen- und Kulturreichhaltigkeit in Nordeuropa, insbesondere der finnischen Sprache und Kultur sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes (mit besonderer Rücksicht auf die estnische Sprache und Kultur) erfordern,
- oder für ein weiteres wissenschaftliches Studium.

Sie sollen über Sprachkompetenzen verfügen, die im kommunikativen Bereich über ein mit B2 im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen¹ vergleichbares Niveau hinaus führen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Fennistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

Das Bachelorstudium Fennistik besteht aus einem Kernstudium (150 ECTS) und einem von den Studierenden frei zu wählenden Erweiterungscurriculum bzw. mehreren Erweiterungscurricula (insgesamt zumindest 30 ECTS).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetz 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

Für das Studium der Fennistik sind Lateinkenntnisse erforderlich, die entweder durch die Reifeprüfung, die Berufsreifeprüfung oder eine Ergänzungsprüfung gemäß UBVO (Universitätsberechtigungsverordnung) nachzuweisen sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Fennistik wird der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt *BA* – verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Studium besteht aus:

Übersicht Module/Modulgruppen	150 ECTS-Punkte
Studieneingangs- und Orientierungsphase	15 ECTS-Punkte
- Sprach- und Kulturwissenschaft	8 ECTS-Punkte
- Literaturwissenschaft	7 ECTS-Punkte
Pflichtmodulgruppe I	30 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 1 Spracherwerb	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 2 Philologische Einführungen	15 ECTS-Punkte
Pflichtmodulgruppe II Aufbau	45 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 3: Spracherwerb	20 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 4 Sprachwissenschaft	15 ECTS-Punkte

¹ Selbständige Sprachverwendung B2 laut dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: *Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.*

- Pflichtmodul 5 Kulturwissenschaft	10 ECTS-Punkte
Modulgruppe III: Vertiefung	60 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 6 Spracherwerb	20 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 7 Ostseefinnischer Kontext & Estonistik	15 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 8a Wissenschaftliche Vertiefung Sprachwissenschaft oder - Alternatives Pflichtmodul 8b Wissenschaftliche Vertiefung Literaturwissenschaft	25 ECTS-Punkte

**Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP):
15 ECTS**

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus 15 ECTS und zwei Pflichtmodulen:
1) Sprach- und Kulturwissenschaft, 2) Literaturwissenschaft.

	Sprach- und Kulturwissenschaft	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der allgemeinen Sprachwissenschaft und der allgemeinen, sowie finnischen Kulturwissenschaft. Diese Kenntnisse bilden die Grundlage für das Verständnis späterer Lehrveranstaltungen zur Sprach- und Kulturwissenschaft.	
Modulstruktur	Für das Modul ‚Sprach- und Kulturwissenschaft‘ (8 ECTS) werden folgende zwei unterstützende Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit angeboten: a) Einführung in die Sprachwissenschaft (VO, 2 SSt. / 4 ECTS) b) Finnische Landes- und Kulturkunde I (VO, 2 SSt. / 4 ECTS)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	
Vorgesehene Dauer des Moduls	ein Semester	
Sprache	Deutsch	

	Literaturwissenschaft	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der allgemeinen, sowie der finnischen Literaturwissenschaft, die die Grundlage für das Verständnis späterer Lehrveranstaltungen zur Literaturwissenschaft bilden.	

Modulstruktur	Für das Teilmodul Literaturwissenschaft (7 ECTS) werden folgende zwei unterstützende Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit angeboten: a) Einführung in die Literaturwissenschaft (VO, 2 SST. / 3 ECTS) b) Einführung in die finnische Literatur I (VO, 2 SST. / 4 ECTS)
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung
Vorgesehene Dauer des Moduls	ein Semester
Sprache	Deutsch

Den Studierenden, welche die Studieneingangs- und Orientierungsphase absolvieren, werden Skripten und Fragenkataloge zur Verfügung gestellt. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase kann in jedem Semester absolviert werden, d.h. die Modulprüfung kann in jedem Semester abgelegt werden.

Die positive Absolvierung der Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen der restlichen Module. An den Lehrveranstaltungen des Moduls 1 (Spracherwerb) darf schon vor positivem Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase teilgenommen werden.

Pflichtmodulgruppe I 30 ECTS

Die Pflichtmodulgruppe I umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 1 Spracherwerb, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 2 Philologische Einführungen, 15 ECTS-Punkte

	Pflichtmodul 1 Spracherwerb	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Aktive und passive Kenntnisse der finnischen Sprache in Wort und Schrift. Zielniveau der Sprachbeherrschung: A2 nach dem Europäischen Referenzrahmen. Die Studierenden sollen im Stande sein, vertraute, alltägliche Ausdrücke zu verstehen und relativ selbstsicher zu verwenden. Sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und andere Leute verstehen. Sie sind fähig, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen mit anderen auszutauschen. Sie können Texte, kurze Aufsätze zu ihren vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzen Texte mit ihrem eigenen Wortschatz wiedergeben. Sie können der Handlung einer einfachen Geschichte folgen.	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Finnisch 1-2 (pi)	
Leistungsnachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	

Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester	
	Pflichtmodul 2 Philologische Einführungen	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Grundkenntnisse der Sprach- und Literaturwissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der finnischen Landes- und Kulturkunde.	
Modulstruktur	UE Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (pi) VO Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache I (npi) VO Finnische Landes- und Kulturkunde II (npi) VO Einführung in die finnische Literaturgeschichte II (npi)	
Leistungsnachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester	
Sprache	Deutsch	

Pflichtmodulgruppe II Aufbau (45 ECTS)

Die Pflichtmodulgruppe II umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 3 Spracherwerb, 20 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 4 Sprachwissenschaft, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 5 Kulturwissenschaft, 10 ECTS-Punkte

	Pflichtmodul 3 Spracherwerb	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 1	

Modulziele	Weiterer Aufbau der finnischen Sprachkenntnissen in Wort und Schrift, aktiv und passiv. Zielniveau der Sprachbeherrschung: B1 nach dem europäischen Referenzrahmen. Die Studierenden sollen im Stande sein, die Hauptpunkte zu verstehen, wenn klare standardnahe Sprache gesprochen wird und wenn es um vertraute Themen geht. Sie können die meisten Situationen irgendwie bewältigen, denen man in Finnland oder bei einem Treffen mit finnischsprachigen Personen begegnet. Sie können einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und ihre eigenen Interessensgebiete sprechen. Sie können einen einfachen, zusammenhängenden Text über verschiedene alltägliche Themen ihres Interessengebietes, Erfahrungen oder Ereignisse schreiben. Sie können mindestens die wesentlichen Punkte kürzerer Zeitungsartikel über vertraute und aktuelle Themen verstehen. Sie können die Handlung einer klar aufgebauten Erzählung (Film oder schriftliche Geschichte) verstehen und wiedergeben. Sie sollen sich – manchmal mit Hilfe von Umschreibungen – über die meisten Themen ihres Alltagslebens äußern können.
Modulstruktur	UE Spracherwerb Finnisch 3-4 (pi)
Leistungs-nachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester

	Pflichtmodul 4 Sprachwissenschaft	15 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 2	
Modulziele	Die Kenntnisse der Sprachwissenschaft und der Struktur der finnischen Sprache werden vertieft sowie der Umgang mit sprachwissenschaftlichen Texten geübt.	
Modulstruktur	VO Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache II (npi) UE Sprachwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit I (pi)	
Leistungs-nachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester	
Sprache	Deutsch	

	Pflichtmodul 5 Kulturwissenschaft	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 2	
Modulziele	Kenntnisse der finnischen Kultur und ihrer Kontexte werden vertieft.	
Modulstruktur	VO Kulturen der uralischen Völker (npi) VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung (npi) UE Kulturwissenschaftliche Übung (pi)	
Leistungs-nachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester	
Sprache	Deutsch oder Finnisch	

Pflichtmodulgruppe III Vertiefung (60 ECTS)

Die Pflichtmodulgruppe III umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 6 Spracherwerb, 20 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 7 Ostseefinnischer Kontext & Estonistik, 15 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 8a Wissenschaftliche Vertiefung Sprachwissenschaft bzw. Alternatives Pflichtmodul 8b Wissenschaftliche Vertiefung Literaturwissenschaft (jeweils 25 ECTS-Punkte)

	Pflichtmodul 6 Spracherwerb	20 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 3	

Modulziele	Aufbau der finnischen Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, aktiv und passiv. Zielniveau der Sprachbeherrschung: B2 nach dem europäischen Referenzrahmen. Nach dem Absolvieren des Spracherwerbs 6 sollen die Studierenden im Stande sein, Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten (u.a. belletristische Texte) Themen verstehen. Sie können einer Vorlesung oder einem Vortrag innerhalb ihres Interessengebietes folgen und im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen verstehen und über ihr Fachgebiet ein kurzes mündliches Referat zusammenstellen und halten. Sie können sich spontan und relativ fließend verständigen und ein Gespräch mit Muttersprachlern/Muttersprachlerinnen ohne größere Anstrengung beginnen, in Gang halten und beenden. Sie können in Diskussionen ihre Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und verteidigen. Sie können längere, auch stilistisch verschiedene Texte verfassen und in Schrift ihre Ansichten genau ausdrücken und begründen. Stilistische Variation in verschiedenen Texten oder Gesprächssituationen wird in dem Niveau besonders betrachtet. Die Studierenden sollen die Unterschiede zwischen der Standardsprache und der so genannten allgemeinen Umgangssprache kennen und Gespräche auch in der Umgangssprache verstehen können.
Modulstruktur	UE Spracherwerb Finnisch 5–6 (pi)
Leistungs-nachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester

	Pflichtmodul 7 Ostseefinnischer Kontext & Estonistik	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 2, Pflichtmodul 3 (oder entsprechende Finnischkenntnisse)	
Modulziele	Vertiefung der Kenntnisse über den sprachwissenschaftlichen Kontext der finnischen Sprache und über die Positionierung der finnischen Sprache in der Sprachenvielfalt Nordosteuropas; Einblick in die Struktur der estnischen Sprache, der zugleich eine Grundlage für weitere Estnischstudien bildet.	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Estnisch 1-2 (pi) VO Ostseefinnische Sprachwissenschaft (npi)	
Leistungsnachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester	
Sprache	Deutsch/Estnisch	

	Alternatives Pflichtmodul 8a Wissenschaftliche Vertiefung Sprachwissenschaft	25 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 2, Pflichtmodul 4	
Modulziele	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über die Sprachwissenschaft, Fähigkeit zur Verfassung und Gestaltung von Sachtexten mit sprachwissenschaftlicher Thematik; Fähigkeit zum selbständigen und kritischen Arbeiten mit sprachwissenschaftlichen Texten und Themen, Einblick in den Alltag und das Funktionieren der wissenschaftlichen Institutionen und Projekte.	
Modulstruktur	VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung (npi) UE Sprachwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit II (pi) Projekt/Praktikum (pi)	
Leistungsnachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester	
Sprache	Deutsch oder Finnisch; ggf. Englisch (VO)	

	Alternatives Pflichtmodul 8b Wissenschaftliche Vertiefung Literaturwissenschaft	25 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 2, Pflichtmodul 5	

Modulziele	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über die Literatur- und Kulturwissenschaft, Fähigkeit zur Verfassung und Gestaltung von Sachtexten mit literaturwissenschaftlicher Thematik; Fähigkeit zum selbständigen und kritischen Arbeiten mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Texten und Themen, Einblick in den Alltag und das Funktionieren der wissenschaftlichen Institutionen und Projekte.
Modulstruktur	VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung (npi) UE Literaturwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit II (pi) Projekt/Praktikum (pi)
Leistungs- nachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester
Sprache	Deutsch oder Finnisch; ggf. Englisch (VO)

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

(1) Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme (ERASMUS, CEEPUS) sowie die Joint Study Programmes der Universität Wien wahrzunehmen.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Fennistik wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten: *Vorlesung* (VO). Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen wird angeboten: *Übung* (UE). Die Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie charakterisieren sich durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb).

(3) Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

(4) Neben den eigentlichen Lehrveranstaltungen können als Teile des Studiums *Projekte* und *Praktika* anerkannt werden, die selbständige berufsorientierte oder wissenschaftliche Arbeit

beinhalten. Der Inhalt und die Anrechenbarkeit der Projekte und Praktika werden im vornhinein mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen und Praktika: 50

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

9.1 Allgemeines

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Das gilt auch für Modulprüfungen.

9.2 Modulprüfungen

Ob an die Stelle einer oder mehrerer Lehrveranstaltungsprüfungen Modulprüfungen treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag des/der Studierenden. Die Sprachbeherrschungsprüfung gilt als Modulprüfung.

9.3 Sprachbeherrschungsprüfung

Für das Bachelorstudium Fennistik sind keine Vorkenntnisse der finnischen Sprache vorgeschrieben. Erwarben jedoch Studierende gründliche finnische Sprachkenntnisse schon vor Beginn des Studiums, können auf Ansuchen der Studierenden die für die Spracherlernung vorgesehenen Module 1, 3 und 6 durch Bescheid des zuständigen akademischen Organs erlassen werden. Voraussetzung für die Erlassung der Spracherwerbsstunden ist die Erfolgreiche Ablegung einer vom zuständigen akademischen Organ in ihrer Form und in ihrem Umfang festzulegenden Sprachbeherrschungsprüfung. Diese Prüfung gilt als Modulprüfung.

9.4 Bachelorarbeiten

Im Bachelorstudium Fennistik sind insgesamt zwei Bachelorarbeiten zu verfassen. Das Thema der ersten und der zweiten Bachelorarbeit ist mit den jeweiligen BetreuerInnen abzustimmen und die Arbeiten im Rahmen der dafür vorgesehenen sprach- oder literaturwissenschaftlichen Übungen (Modul 4 und Modul 8a/8b) zu verfassen. Die

Bachelorarbeiten können auch in Form eines audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes (CD-ROM, Internet etc.) realisiert werden.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 18.06.2008, 32. Stück, Nummer 135 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

21. Stück – Ausgegeben am 23.05.2011 – Nr. 120-124